

# SALZBURGER LANDES-SKIVERBAND

Alpinreferent  
Georg Putz  
RedBull Arena, Oberst-Lepperdingerstr. 21/St.3  
5071 Wals



## SALZBURG-AG Kinder- & Landescup 2018 / 2019

- 1) **Startplätze:**
  - a. SLVS-Kindercup / U11 bis U12 keine Kontingentierung
  - b. SLSV-Landescup / U13 bis U16 SLSV- Bezirkskontingent
  - c. SLSV-Landescup / U13 bis U16 SLSV- Kontingent
  - d. SLSV-Landescup / U13 bis U16 SLSV- Kontingent „anderer Nationen“  
(ohne österreichischer Staatsbürgerschaft)
  - e. SLSV-Landescup / U17 bis U21 keine Kontingentierung
- 2) **Startberechtigung:** Andere Bundesländer / anderer Nationen bei Salzburg-AG Landescup
- 3) **Nennung:** Salzburg-AG Kindercup / Salzburg-AG Landescup
- 4) **Nenngebühren:** Salzburg-AG Kindercup / Salzburg-AG Landescup

### Zu 1) Startplätze

#### a.) SLSV-Kindercup:

- Bei den Landeskinderrennen gibt es für die Klassen U11 bis U12 keine Kontingentierung!!

#### b.) SLSV-Landescup: U13 bis U16 Bezirkskontingent / LäuferInnen

- Pinzgau 30
- Pongau 30
- Tennengau 12
- Flachgau 10
- Salzburg-Stadt 10
- Lungau 8

#### c.) SLSV-Landescup: U13 bis U16 Startberechtigung LäuferInnen durch SLSV

- Aufsteiger 10
- Kader 22
- Externe Vorbereitung 5
- Durchführender Verein 3

#### d.) SLSV-Landescup: U13 bis U16 Startberechtigung für „anderer Nationen“ durch SLSV

- andere Nationen 10

**Gesamt Startplätze 2018/2019 für U13 bis U16 150 LäuferInnen**

#### e.) Landescup: U17 bis U21 keine Kontingentierung

- SLSV-Jugendkader wird vom Alpinreferat des SLSVs genannt

## Zu 2) Startberechtigung

- U13 bis U16 LäuferInnen von anderen Bundesländern bedürfen keiner Startberechtigung aus den Bezirkskontingenten. (siehe ÖWO!)
- Der SLSV kann für die Klassen U13 bis U16 zusätzlich für LäuferInnen „anderer Nationen“ eine Startberechtigung erteilen. „Maximal 10 Startplätze“ (Genehmigung durch das Alpinreferat)
- LäuferInnen der Klassen U13 bis U16 mit doppelter Staatsbürgerschaft und den Hauptwohnsitz in Österreich hat, fällt nicht in die Startberechtigung „anderer Nationen“
- LäuferInnen von anderen Bundesländern bzw. Nationen sind im Ergebnis angeführt, – werden aus der Punktwertung für Cup und Vereinswertung gestrichen – können nicht LandesmeisterInnen werden
- LäuferInnen „anderer Nationen“ müssen bei einem Salzburger Verein sein und eine ÖSV-Mitgliederversicherung abschließen
- LäuferInnen „anderer Nationen“ sollen zuvor Bezirkscuprennen absolviert haben
- In den Jugendklassen U17 bis U21 gibt es keine Startberechtigungsbeschränkungen
- Die Vereine nennen ausschließlich die JugendläuferInnen ohne Kaderstatus (auch LäuferInnen des ÖSV-Nachwuchskaders)

## Zu 3) Nennung

zu 1 a)

- Bei den SLSV Landeskinderrennen erfolgt die Nennungen durch die Bezirksvertreter – **keine Kontingentierung!!**
- Nennungen für das „**ÖSV Landeskinderrennen Kids Cup – Salzburg Milch / U8 bis U12**“ in Piesendorf sind die Vereine zuständig

zu 1 b & c)

- Bezirksvertreter nennen laut Kontingent wie unter „Punkt 1: Startplätze“ angeführt (Bezirkskontingent / Aufsteiger / Kader / Mittraining / Externe Vorbereitung / Verein)

zu 1 d)

- Nennung „LäuferInnen anderer Nationen“ ist das SLSV Alpinreferat zuständig

zu 1 e)

- Nennung „SLSV-JugendkaderläuferInnen“ ist das SLSV Alpinreferat zuständig  
JugendkaderläuferInnen „die nicht am Start sind“ wird keine Nenn bzw. Cupgebühr eingehoben

Nennungen für das Finale Kinder bzw. Finale Schüler bis Allgemeine Klasse erfolgen durch die Vereine

SchülerläuferInnen anderer Bundesländer nennt laut ÖWO I – 4.6.2 der zuständige LV-Sportwart

Für sämtliche Ungereimtheiten bei Nennungen ist ausschließlich das Kampfgericht mit Stimmenmehrheit zuständig

## Zu 4) Nenngebühren

- Nenngebühr pro LäuferIn: 5,00 €
- Cupgebühr pro LäuferIn: 3,00 €

Für das Alpinreferat: